SICHERHEITSDATENBLATT

KM Demeril Blau

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 453/2010 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: KMDB-EU-A

Überarbeitet am: 2020-03-09

Aufmachung: EU

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode KMDB-EU-A

Produktbezeichnung KM Demeril Blau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Pigmentpulver zur Saatgutbehandlung von Substanzen

Gebrauchsbeschränkungen Mischung auf Kundenwunsch

Grund für das Abraten von

Verwendungen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade Germany

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade Germany

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Tel.: +49 (0)551 19240 (GIZ-Nord Poisons Centre, Göttingen, Germany) (24 h)

"Member of EPECS Network"

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol nicht erforderlich

Version 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol nicht erforderlich

Signalwort

Keine, Nicht eingestuft

Gefahrenhinweise

EUH401: Befolgen Sie die Gebrauchsanweisungen, um Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Vermeiden Sie das Einatmen des Staubes mit angemessenen Maßnahmen (gute Belüftung oder Atemmaske); Pneumokoniose Eine silikoseartige Atemwegserkrankung (Lungaltalkose) kann auftreten.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung, kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Natur

Pigmentpulver zur Saatgutbehandlung von nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrier ungsnummer
Talk (asbestfaserfrei)	238-877-9	14807-96-6	<80	Nicht eingestuft	Keine Daten verfügbar
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	<15	Nicht eingestuft	01-2119489379-17- XXXX
Glimmer	310-127-6	12001-26-2	<15	Nicht eingestuft	Keine Daten verfügbar

Alle oben aufgeführten Substanzen haben eine gemeinschaftliche Expositionsgrenze am Arbeitsplatz

Zusätzliche Informationen

Den vollen Worlaut der hier genannten H-und EU-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Augenkontakt Augen geöffnet halten und langsam und vorsichtig ca. 15 bis 20 Minuten mit Wasser

spülen. Sofern vorhanden, Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und weiter spülen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung

einholen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort 15-20 Minuten lang mit reichlich Wasser

abspülen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der

Behandlung einholen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat

bezüglich der Behandlung einholen.

Verschlucken Es kann hilfreich sein, dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorzulegen. Mund mit Wasser

ausspülen. Nicht schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Umgehende medizinische

Seite 2 / 11

SDB-nr: KMDB-EU-A

Überarbeitet am: 2020-03-09

Version 1

Behandlung ist erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Keine bekannt.

Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich Gegen diese Substanz gibt es kein spezifisches Gegenmittel. Magenspülung und / oder Verabreichung von Aktivkohle kann in Betracht gezogen werden. Nach der Dekontamination ist die Behandlung unterstützend und symptomatisch wie bei einer allgemeinen Chemikalie.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Kleiner Brand Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Großbrand Sprühwasser. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Vermeiden sie schwere schlauchströme.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Wasserspray, um feuergefährdete Behälter kühl zu halten. Nähern Sie sich dem Feuer gegen den Wind, um gefährliche Dämpfe und giftige Zersetzungsprodukte zu vermeiden. Bekämpfen Sie Feuer von einem geschützten Ort oder einer maximal möglichen Entfernung. Deichbereich gegen Wasserablauf. Feuerwehrleute sollten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen

Verhindern, dass Löschwasser das Oberflächenwasser oder das Grundwassersystem kontaminiert. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Dies darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Verschüttung Kontakt vermeiden. Ort isolieren und Tiere und ungeschützte Personen fernhalten. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Kann brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden. Alle Zündquellen entfernen.

Für weitere Aufräum Anweisungen, rufen FMC Notfall-Hotline -Nummer in Abschnitt 1 " und Firmenbezeichnung " aufgeführt oben.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Version 1

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Halten Sie Personen und Tiere von / und gegen Wind / Leck. Halten Sie Material aus Seen, Bächen, Teichen und Abwasserkanälen fern. Außerhalb der Wasserstraßen halten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Reinigen Sie den Bereich mit Reinigungsmittel und viel Wasser. Gegebenenfalls sollten

Oberflächenwasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verschmutzungen auf dem Boden oder einer anderen undurchlässigen Oberfläche sollten von einem absorbierenden Material wie Universalbindemittel, Attapulgit, Bentonit oder anderen absorbierenden Tonen absorbiert werden. Sammeln Sie das kontaminierte Absorptionsmittel in geeigneten Behältern. Reinigen Sie den Bereich mit viel Wasser und industriellem Reinigungsmittel. Waschflüssigkeit auf Absorptionsmittel aufnehmen und in geeignete Behälter umfüllen. Die gebrauchten Behälter sollten ordnungsgemäß verschlossen und gekennzeichnet sein.

Verfahren zur Reinigung Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.

Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 8 "Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung".

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. - Nicht rauchen.

Wie die meisten organischen Pulver kann die Substanz mit Luft explosive Gemische bilden. Staubbildung vermeiden und Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten und vor Feuer und Hitze schützen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Berührung mit wasser oder feuchtigkeit vermeiden.

Speichern bei 0 - 35°C.

Lagerklasse: 11 (TRGS 510): Brennbare Feststoffe.

Die Einschränkung der gemeinsamen Lagerung ist zu beachten (gemäß TRGS 510).

Verpackungsmaterial Darf nur in Originalverpackung aufbewahrt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Informationen zu den identifizierten Verwendungen finden Sie in den vom Hersteller bereitgestellten Informationen.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Version 1

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Talk (asbestfaserfrei)	-	STEL 3 mg/m ³	-	TWA 2 mg/m ³	-
14807-96-6		TWA 1 mg/m ³			
Titandioxid	-	STEL 30 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³	-
13463-67-7		STEL 12 mg/m ³	_	•	
		TWA 10 mg/m ³			
		TWA 4 mg/m ³			
Glimmer	-	STEL 30 mg/m ³	-	TWA 3 mg/m ³	-
12001-26-2		STEL 2.4 mg/m ³		_	
		TWA 10 mg/m ³			
		TWA 0.8 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Talk (asbestfaserfrei)	-	TWA 2 mg/m ³	TWA 0.25 mg/m ³	TWA 0.5 fiber/cm3	TWA 0.3 fiber/cm3
14807-96-6		C(A4)		STEL 2 ppm	
				STEL 1 ppm	
Titandioxid	-	TWA 10 mg/m ³	-	-	TWA 6 mg/m ³
13463-67-7		C(A4)			
Glimmer	-	TWA 3 mg/m ³	-	-	-
12001-26-2		_			
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Talk (asbestfaserfrei)	TWA 2 mg/m ³	SS-C**	TWA 4 mg/m ³	TWA 6 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³
14807-96-6		TWA 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³	TWA 2 mg/m ³	TWA 0.8 mg/m ³
				STEL 12 mg/m ³	STEL 30 mg/m ³
				STEL 4 mg/m ³	STEL 2.4 mg/m ³
Titandioxid	STEL 10 mg/m ³	SS-C**	TWA 10 mg/m ³	TWA 5 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³
13463-67-7	TWA 5 mg/m ³	TWA 3 mg/m ³		STEL 10 mg/m ³	TWA 4 mg/m ³
					STEL 30 mg/m ³
					STEL 12 mg/m ³
Glimmer	TWA 10 mg/m ³	TWA 3 mg/m ³	-	TWA 6 mg/m ³	TWA 3 mg/m ³
12001-26-2]		TWA 3 mg/m ³	STEL 9 mg/m ³
				STEL 12 mg/m ³	
				STEL 6 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. **Beeinträchtigung (Derived No Effect** Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Chemische Schutzbrillen konform mit EN 166 o. ä.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Verwenden Sie beispielsweise Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen. Nach Gebrauch der Handschuhe Hautreinigungsmittel und Hautkosmetika auftragen.

Material der Handschuhe:

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von

weiteren Qualitätsmerkmalen ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, kann die

Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden. Wählen Sie chemikalienbeständige Handschuhe. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitril, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Penetrationszeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Stufe 6), z. für Dermatril®. Wenn andere Handschuhmaterialien oder Schutzhandschuhe anderer Hersteller verwendet werden, muss der Hersteller der Schutzhandschuhe die genaue

Durchbruchzeit ermitteln und einhalten.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzschuhe oder Stiefel. Beim Umgang Haut- und Körperschutz

mit dem Produkt wird ein Schutzanzug gegen Pestizide (DIN 32781) empfohlen.

Bei unzureichender Belüftung:. DIN EN 149 mit Filter FFP2. Atemschutz

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Umwelt entlassen.

Umweltexposition

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen freifließendes Spritzpulver

Geruch Geruchlos Farbe Blau

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor pH-Wert Es liegen keine Informationen vor

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor Siedepunkt/Siedebereich Es liegen keine Informationen vor

Flammpunkt

Verdampfungsrate Es liegen keine Informationen vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor

Dampfdichte Es liegen keine Informationen vor **Spezifisches Gewicht** Es liegen keine Informationen vor

Wasserlöslichkeit Unlöslich in Wasser

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor Selbstentzündungstemperatur Es liegen keine Informationen vor Zersetzungstemperatur Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Viskosität, dynamisch

Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung explosionsfähiger **Explosive Eigenschaften**

Staubluftgemische ist möglich

Es liegen keine Informationen vor Brandfördernde Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Es liegen keine Informationen vor Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor Gehalt (%) der flüchtigen Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung

Dichte Es liegen keine Informationen vor

300 - 450 kg/m³ Schüttdichte

Es liegen keine Informationen vor Kst

Version 1

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Es liegen keine Informationen vor.

Die statische Elektrizität könnte ausreichen, um Staubwolken zu entzünden. Die Möglichkeit einer Zündung hängt von der Mindestzündenergie (minimum ignition energy, MIE) und der Art der Verwendung, die mit dem Material durchgeführt wird, ab. MIE-Werte sind in diesem SDB nicht enthalten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Da das Produkt geliefert wird, kann es nicht staubexplodieren. Eine Anreicherung mit Feinstaub kann jedoch die Gefahr einer Staubexplosion verursachen. Feinstaub, der in ausreichenden Konzentrationen und in Gegenwart einer Zündquelle in Luft verteilt ist, ist eine potenzielle Gefahr für die Staubexplosion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Wärme. Staubentwicklung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Das Produkt stellt gemäß bekannter Informationen keine akute Vergiftungsgefahr dar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Mutagenität Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Staub des

Produkts kann mechanische Augenreizungen hervorrufen.

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

STOT - einmaliger Exposition STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Das

Version 1

Einatmen von Stäuben kann zu Pneumokoniose führen, einer silikoseartigen

Atemwegserkrankung (Pulmonaltalkose).

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Wenn diese Abfallstoffe durch die Verwendung nicht gemäß den Etikettanweisungen entsorgt werden können, wenden Sie sich an die zuständigen örtlichen Behörden. Bei der Handhabung von Materialien für die Abfallentsorgung müssen geeignete persönliche Schutzausrüstung, wie in den Abschnitten

7 und 8 beschrieben, getragen werden.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter nicht wieder verwenden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ANMERKUNG NICHT ALS GEFÄHRLICH EINGESTUFT IM SINNE DER TRANSPORTREGELN

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 MeeresschadstoffNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Version 1

14.7 Massengutbeförderung gemäßNicht zutreffend

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

חוכ

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ADR/RID

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ICAO/IATA

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Richtlinie 2012/18 / EU

Benannte gefährliche Substanzen - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht mit der Substanz arbeiten.

Deutsche Wassergefährdungsklasse: 1 - Niedrige Wassergefährdung

Europäische Union

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Version 1

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA (USA)	DSL (Kanada)	EINECS/ELINC S	ENCS (Japan)	China (IECSC)	KECL	PICCS (Philippinen)	AICS (Australien)
Talk (asbestfaserfrei) 14807-96-6	Х	Х	X	Х	Х	Х	Х	Х
Titandioxid 13463-67-7	Х	Х	X	Х	Х	Х	Х	Х
Glimmer 12001-26-2		Х			Х	Х	Х	Х

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff oder die Mischung durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

<u>Legende</u>

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

CAS: CAS (Chemical Abstracts Service)

Ceiling: Höchstgrenzwert(e):

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

EINECS: EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis

der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

GHS: Global Harmonisiertes System (GHS)
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG: Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

LC50: LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)

LD50: LD50 (lethal dose, letale Dosis)

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STEL: Kurzzeitgrenzwert

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration **vPvB:** sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Fachliteratur und Datenguellen

Am Produkt gemessene Daten sind unveröffentlichte Firmendaten. Daten zu Inhaltsstoffen sind aus der veröffentlichten Literatur verfügbar und können an mehreren Stellen gefunden werden.

Überarbeitet am: 2020-03-09

Revisionsgrund: Formatänderung.

Schulungshinweise Dieses Material darf nur von Personen benutzt werden, die sich ihrer gefährlichen

Eigenschaften bewusst sind und in den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen unterrichtet

wurden.

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine

KMDB-EU-A KM Demeril Blau

SDB-nr: KMDB-EU-A Überarbeitet am: 2020-03-09

Version 1

Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Hergestellt durch

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
21683 Stade
Germany
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2020 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Ende des Sicherheitsdatenblatts